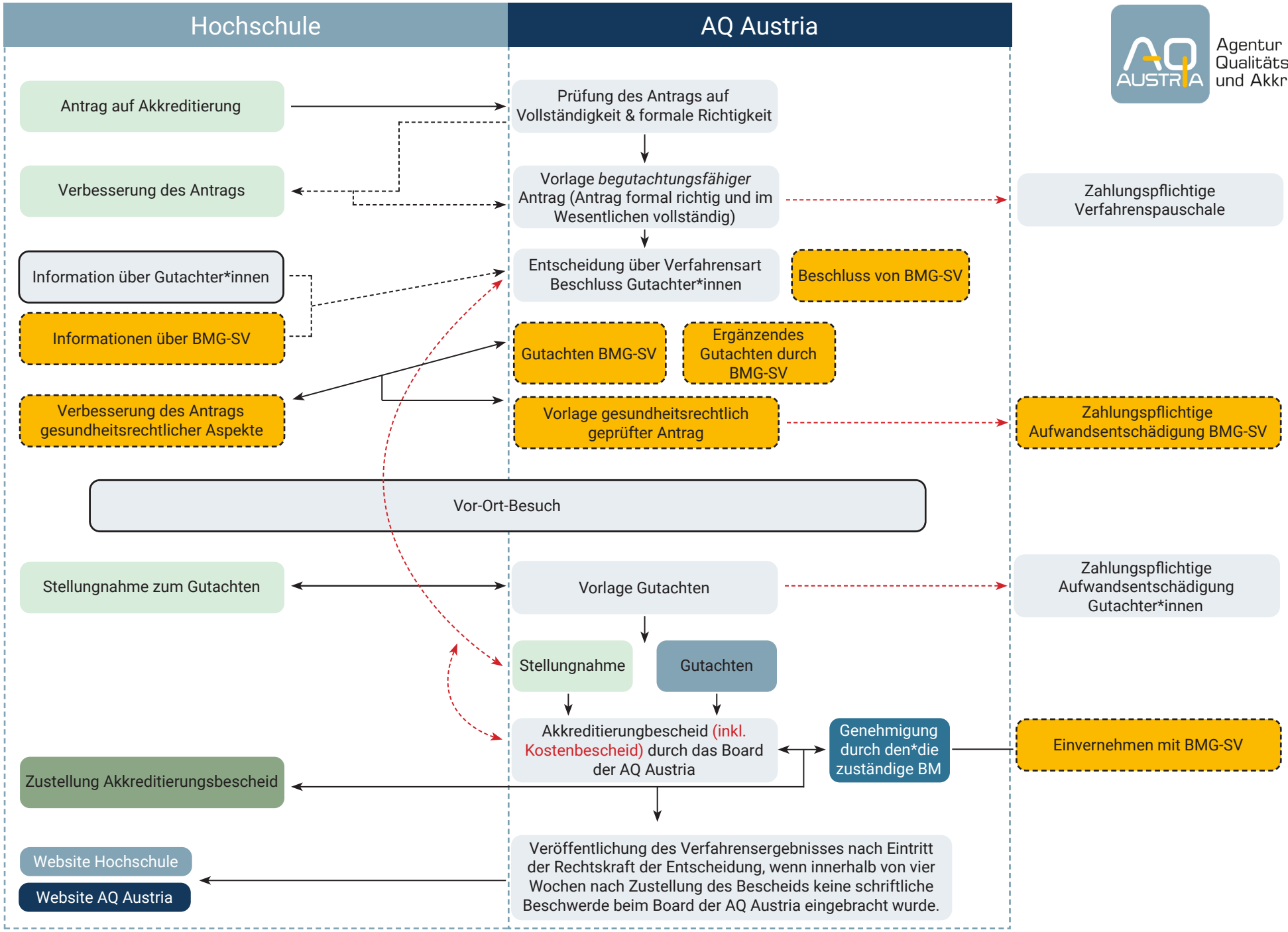
Hochschule
AQ Austria
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung
Antrag auf Akkreditierung
Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit & formale Richtigkeit
Verbesserung des Antrags
Vorlage begutachtungsfähiger Antrag (Antrag formal richtig und im Wesentlichen vollständig)
Zahlungspflichtige Verfahrenspauschale
Information über Gutachter*innen
Entscheidung über Verfahrensart Beschluss Gutachter*innen
Beschluss von BMG-SV
Informationen über BMG-SV
Gutachten BMG-SV
Ergänzendes Gutachten durch BMG-SV
Verbesserung des Antrags gesundheitsrechtlicher Aspekte
Vorlage gesundheitsrechtlich geprüfter Antrag
Zahlungspflichtige Aufwandsentschädigung BMG-SV
Vor-Ort-Besuch
Stellungnahme zum Gutachten
Vorlage Gutachten
Zahlungspflichtige Aufwandsentschädigung Gutachter*innen
Stellungnahme
Gutachten
Akkreditierungbescheid (inkl. Kostenbescheid) durch das Board der AQ Austria
Genehmigung durch den*die zuständige BM
Einvernehmen mit BMG-SV
Zustellung Akkreditierungsbescheid
Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung, wenn innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheids keine schriftliche Beschwerde beim Board der AQ Austria eingebracht wurde.
Website Hochschule
Website AQ Austria